

S T A D T G E M E I N D E

2093 Geras, Hauptstraße 16

Telefon 0 29 12 / 7050

E-Mail: gemeinde@geras.gv.at

G E R A S

Bezirk Horn, NÖ

Fax 0 29 12/ 7050 30

<http://www.geras.gv.at>

BADEORDNUNG

Allgemeine Bestimmungen:

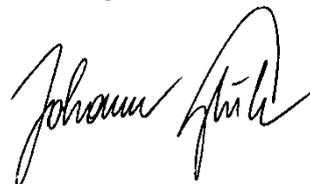
1. Das Betreten und die gebührenfreie Benützung der gesamten Anlage ist bis auf Widerruf gestattet.
2. Unnötige Lärmentwicklung sowie jedwede Belästigung anderer Gäste ist untersagt. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der Verweis vom Gelände des Erholungszentrums Waldbad Edlersee
3. Der Gebrauch und das Mitnehmen von leicht brennbaren Stoffen und Gegenständen (z.B. Benzin, Spiritus, etc.) sowie das Grillen auf der gesamten Anlage ist strengstens untersagt. Nur auf der Freiterrasse des Gastronomiebetriebs und in der Gastronomie des Waldbads Edlersee dürfen Gläser und Flaschen zum Ausschank verwendet werden.
4. Für Verletzungen und Unfälle, die sich ein Gast bei Benützung der aufgestellten Sport- und Spielgeräte (Beach-Volleyballplatz, Kinderspielplatz, etc.) durch Nichtbefolgung der Waldbadordnung oder der sonstigen Vorschriften sowie durch Verschulden anderer Besucher zuzieht, übernimmt die Stadtgemeinde Geras keine Haftung. Für Kinder haften Eltern bzw. Erziehungsberechtigte oder Aufsichtspersonen.
5. Das Springen von den Stegen und sonstigen Anlagen ist ausnahmslos untersagt.
6. Die Verunreinigung der gesamten Anlage und des Seewassers ist untersagt. Anfallender Müll ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.
7. Das Campieren, Zelten, Nächtigen in Schlafsäcken sowie das Aufstellen von Wohnwägen und Wohnmobilen ist im gesamten Waldbadareal verboten und nur am dafür ausgewiesenen Campingplatz gestattet.
8. Für das Parken und Abstellen von Kraftfahrzeugen sind die vor dem Waldbad Edlersee befindlichen Parkplätze zu verwenden.
9. Das Tauchen mit Tauchgeräten ist nur mit Erlaubnis der Stadtgemeinde Geras gestattet.
10. Die Grünanlagen (Rasen, Bäume, Ziersträucher, etc.) sind in jeder Hinsicht schonend zu benützen.
11. Badestege, Bänke, Liegemöbel, Turn- und Spielgeräte sind zur allgemeinen Benützung der Gäste freigestellt. Verschmutzungen, welcher Art auch immer, sind zu vermeiden und es ist auf eine hygienische Behandlung zu achten.
12. Für abhanden gekommene Gegenstände, Wertsachen und dergleichen wird nicht gehaftet. Für gefundene oder sichergestellte Gegenstände gelten die Bestimmungen des ABGB (Allgemeines Bürgerlichen Gesetzbuches). Fundgegenstände sind bei der Bürgerservicestelle im Erdgeschoß des Rathauses der Stadtgemeinde Geras (MO-FR 8-12 Uhr, ausgenommen FTG) abzugeben.
13. Es gilt ein allgemeines, ganzjähriges Hundeverbot. Hunde dürfen aus hygienischen Gründen nicht in das Badeareal mitgenommen werden. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt eine Geldstrafe und ein Verweis vom Areal. Von diesem Verbot ausgenommen sind gekennzeichnete und im Behinderntenpass amtlich eingetragene Assistenzhunde. Sollte Bedarf bestehen, dass die behinderte Person ihren Hund zwecks Orientierung auch im Wasser benötigt, so ist die Mitnahme des Hundes auch ins Wasser gestattet – nicht aber zum bloßen „Abkühlen des Hundes“. Bitte das Sackerl zur Hundekotentsorgung nicht vergessen!
14. Zum Erhalt der guten Wasserqualität ist das Anfüttern von Wasservögeln (Schwäne, Enten, etc.) im gesamten Areal (Uferbereich, Steganlage, Wasserbereich) während des ganzen Jahres verboten.

15. Allfällige Wünsche und Beschwerden können unter Angabe des Namens und der Anschrift in der Bürgerservicestelle im Rathaus der Stadtgemeinde Geras deponiert werden.
16. Es ist nicht erlaubt, auf dem gesamten Areal Fahrzeuge auf anderen als den hierfür vor-gesehenen Flächen zu verwenden oder abzustellen. Insbesondere sind das Befahren der Grünflächen (Liegewiesen) und das verkehrsbehindernde Abstellen der Fahrzeuge verboten. Im gesamten Areal gilt sinngemäß die Straßenverkehrsordnung i.d.g.F.
17. Zuwiderhandlungen gegen die Waldbadordnung werden von Seiten der Stadtgemeinde Geras ausnahmslos geahndet.
18. Den Anforderungen der Sittlichkeit und des Anstandes sind entsprechend Rechnung zu tragen.
19. Es wird darauf hingewiesen, dass das gesamte Areal videoüberwacht ist.
20. Das Baden und die Benützung der gesamten Anlage und Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Benützung der offenen Teichflächen ist Schwimmern nur im gekennzeichnetem Badebereich gestattet und erfolgt ebenso auf eigene Gefahr.
21. Betrunkene sowie Personen mit ansteckenden Krankheiten und solchen Gebrechen, welche die Sicherheit des Kranken oder der Waldbadbesucher gefährden bzw. den Betrieb stören, oder Personen, bei denen hygienische Bedenken bestehen, sind vom Besuch des Badesees bzw. dessen Benützung ausgeschlossen.
22. Aus hygienischen Gründen ist vor dem Baden zu duschen.
23. Das Rauchen in den öffentlichen Toilettenanlagen ist verboten.

BOOTSORDNUNG

24. Die Benützung von Stand-Up Paddles und sonstigen (nicht motorisierten) Sportgeräten ist nur unter Rücksichtnahme auf Schwimmer im Badebereich gestattet.

Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Johann Fritsch', written in a cursive style.